

Umzugsregeln Schlagerparade 2019



Folgende Punkte sind unbedingt einzuhalten:

Die Philosophie der Schlagerparade

Wir zelebrieren die 50er/60er und 70er Jahre. Dies soll sich in den Hossamobilen, den Kleinfahrzeugen, der Musik und der Verkleidung widerspiegeln. Ob Disco oder Flower Power, je authentischer umso besser! Fahrzeuge bis und mit Baujahr 1980 dürfen «ungeschminkt» mitfahren. Der Stil ist hier Kult. Alle neueren Fahrzeuge sollen sich im obengenannten Stil und Zeitgeist schmücken, sei es mit Blumen, Ballonen oder euren ganz eigenen Fantasiekreationen.

Die Organisatoren behalten sich vor, Anmeldungen, die nicht der Philosophie der Schlagerparade entsprechen, abzulehnen. Ein Ausschluss der Parade kann ohne Begründung erfolgen.

Startnummer für Hossamobile

Jedes Hossamobil erhält beim Eintreffen am Startplatz eine Startnummer zugeteilt. Die Paradeteilnehmer werden nach Startnummern in den Aufstellungskorridor eingewiesen. Es ist kein Überholen gestattet. Die Reihenfolge wird im Voraus festgelegt, das Eintreffen erfolgt gestaffelt nach einem vorgegebenen Zeitplan.

Keine Gegenstände und Sachen in die Zuschauer werfen

Es dürfen keine Gegenstände aus und von den fahrenden Fahrzeugen geworfen werden. Waren dürfen ausschliesslich von begleitenden Fussgängern (von Hand zu Hand, nicht werfen) verteilt werden. Es darf kein verschmutzendes Material (Stroh, Papierschnipsel, Konfetti, Mehl etc.) von den Fahrzeugen geworfen werden.

Motto und Musikstil

Aus den Lautsprechern soll Schlagermusik aus den 50er - 70er Jahren abgespielt oder live gesungen werden. Lifestyle und Themen der 50er-70er Jahre als Mottos sind sehr willkommen. Die Schlagerparade ist weder ein Fasnachtsumzug noch eine Mallorca-Ballermann-Party.

Lautsprecherrichtung und Musikhautstärke

Lautsprecher müssen in Fahrt- oder Gegenfahrtrichtung ausgerichtet sein. Die seitliche Ausrichtung ist zum Schutz der Zuschauer nicht erlaubt.

Die Lautstärke der Musikanlage soll vernünftig eingestellt sein. Bitte überfordert die Anlagen nicht. Achtet auf die Qualität und auf die Lautstärke, die Anlage soll sich nicht überschlagen. Die Veranstalter sind ermächtigt, bei zu lauter Musik einzugreifen.

Kein Glas an der Parade

Es ist untersagt, Gläser oder Glasgebinde auf den Wagen mitzuführen.

Benzinvorrat sichern

Ein allfälliger Benzinvorrat darf nur in (geschlossenen) Kabinen mitgeführt werden.



Keine Tiere an der Parade

Tiere dürfen am Umzug nicht mitgeführt werden.

Alkohol am Steuer ist verboten

Allen Fahrzeuglenkern der Parade ist es untersagt, unter Einfluss von Alkohol die Gefährte zu lenken oder während der Parade Alkohol zu konsumieren. Polizeikontrollen sind möglich. Für Mitfahrer: Die Schlagerparade ist ein Festival für Jung und Alt, deshalb wird ein diskreter Alkoholkonsum auf den Wagen begrüsst.

Fahren nur in Umzugsrichtung, Tempo und Abstand

Das Fahren ist strikt nur in der Paraderichtung erlaubt (kein Wenden und Kurvenfahren). Die Umzugsroute darf nicht verlassen werden. Die Paradeteilnehmer halten sich an das vom Paradechef angegebene Tempo und halten genügen Distanz, aber max. 10 m bis zum nächsten Fahrzeug. Fahrzeuge mit Pannen müssen am rechten Strassenrand stehen bleiben, damit die nachfolgenden Fahrzeuge ungehindert passieren können. Der Umzugsfluss ist unbedingt einzuhalten.

Unnötiges Anhalten verboten

Jegliches unnötige Anhalten während der Parade ist verboten. Der Fluss der Parade ist unbedingt einzuhalten. WC-Halts gelten nicht als notwendiger Stop! Ein zwingender Stopp ist einzig bei der Arosabahndurchfahrt notwendig, es ist die Anweisungen der Streckenposten zu achten.

Sicherung bei Personentransport auf Standflächen

Bei allen Fahrzeugen muss die Standflächen stabil sein und mit einer Abschränkung (Geländer mit einer Höhe von mind. 1.1 m SUVA Norm) gesichert sein. Dies gilt auch für Pickup Fahrzeuge.

Helmpflicht vor und nach der Parade

Für Mofa, Roller und Vespa-Fahrer ist die Helmpflicht während der Parade aufgehoben. Vor und nach der Parade gilt das Strassenverkehrsgesetz.

Keine Werbung

Die Schlagerparade ist keine Werbeveranstaltung. Auf den Fahrzeugen ist jegliche Werbung verboten. Bei einem Verstoß gegen das Werbeverbot kann ein Fahrzeug von der Parade ausgeschlossen werden.

Anweisungen für die Schlagerparade von Polizei und Veranstalter

Die Anweisungen der Stadtpolizei und des Veranstalters müssen jederzeit befolgt werden. Bei Nichteinhalten der Umzugsregeln kann der Fahrzeuglenker vom Veranstalter haftbar gemacht werden.

Wir wünschen eine gute Fahrt und viel Vergnügen an der Schlagerparade.